



Brüssel, den 12. April 2024
(OR. en)

8870/24

ECOFIN 444
UEM 92

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Unionsfazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates – Schlussfolgerungen des Rates (12. April 2024)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Unionsfazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates, die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 12. April 2024 gebilligt wurden.

Schlussfolgerungen des Rates

zur Unionsfazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates

Der RAT der Europäischen Union —

1. GESTÜTZT auf die Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates vom 18. Februar 2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (im Folgenden „Fazilität“);
2. GESTÜTZT auf Artikel 10 der oben genannten Verordnung, wonach der Rat alle drei Jahre auf der Grundlage eines Berichts der Kommission nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) zu prüfen hat, ob Grundsätze, Einzelheiten und Plafonds der Fazilität nach wie vor dem Bedarf entsprechen, der für ihre Einführung maßgeblich war;
3. NACH PRÜFUNG des am 29. Januar 2024 vorgelegten Berichts der Kommission an den Rat und der am 25. März 2024 verabschiedeten Stellungnahme des WFA —
4. IST DER AUFFASSUNG, dass die Fazilität in ihren Grundsätzen, Einzelheiten und derzeitigen Plafonds nach wie vor den Zwecken dient, für die sie eingerichtet wurde, auch wenn es Spielraum für eine Aktualisierung der Finanzierungsmodalitäten gibt;
5. IST BEREIT, die Lehren, die aus den jüngsten Krisen sowie den institutionellen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen seit 2009 zu ziehen sind, und ihre möglichen Auswirkungen auf die Gestaltung und Umsetzung der Fazilität NÄHER ZU ERÖRTERN.